

Außerordentliche MV am 23.05.2024
ANTRAG 3 des Vorstandes
zur Arbeitsstunden-Regelung - Satzung §6(4)

Vorbemerkung:

Für die Pflege der Anlage sowie zur personellen Verstärkung bei Veranstaltungen, Turnierspielen und Ähnlichem möchte der Vorstand des Kirdorfer Tennisclub e.V. die derzeit nicht umgesetzte Arbeitsstunden-Regelung laut Satzung §6 Abs (4) aktivieren. Dabei soll es für die Mitglieder unterschiedliche Möglichkeiten geben, ihre jährlichen Arbeitsstunden abzuleisten. Der Vorstand stellt daher einen Antrag wie folgt:

Antrag:

Der Vorstand des Kirdorfer Tennisclub e.V. beantragt, die Arbeitsstunden-Regelung für erwachsene Mitglieder (ab 18 Jahren) ab der Saison 2025 wieder einzuführen. Die Arbeitsstunden können z.B. wie folgt abgeleistet werden:

- Mitarbeit im Vorstand bzw. als Beisitzer / Kassenprüfer
- Tätigkeit als Mannschaftsführer*in, dies gilt auch für erwachsene Mitglieder, die als MF einer Jugendmannschaft tätig sind
- Mitarbeit bei der Frühjahres-Platzeinrichtung inkl. Aufbereitung des Clubhauses und des Kellers
- Mitarbeit beim Platz-Abbau im Herbst inkl. Aufräumen des Clubhauses sowie des Kellers
- Mitarbeit bei der Platzpflege an festgelegten Terminen und im Bedarfsfall
- Organisation und Mitarbeit bei den Kirdorf Open und anderen Veranstaltungen des Vereins
- Thekendienst bei Heimspielen unserer Mannschaften
- Mitarbeit bei Ad-Hoc Anfragen des Vorstandes
- Zahlung eines Beitrages i.H.v. 100€ durch SEPA-Lastschrift (Aufnahme des Passus in die Betragsordnung)

Die verschiedenen Aktivitäten und Termine werden im Clubhaus sowie auf der Webseite des Kirdorfer Tennisclub e.V. bekanntgegeben. Im Clubhaus wird eine Liste eingerichtet, in der sich die Mitglieder für die verschiedenen Tätigkeiten eintragen können.